

P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitee " Nur das Alter " vom 8 April 1919, 11 Uhr v m ,in Zurich (Schweiz Bodenkreditanstalt)

Präsidiert von Dr jur R von Schulthess Präsident des Dir Komitee

Anwesend sind die H H Direktor Altherr, St Gallen , Dr Bühler , Luzern , Léon Genoud , Fribourg , Werner Gürtler, Kassier, Winterthur Dt. de Marval, Monruz (Neuchâtel) , Pfarrer Walser, Chur , Pfarrer Reichen, Winterthur , M Champod - Benvegnaen, Sekretar, Winterthur Ferner Hr Dr Gutknecht, welcher Hr Dr. Rüfenacht, Bern , ersetzt und das Bundesamt für Sozialversicherung vertritt

Anwesend ist überdies Herr Dr König, Direktor der schweizerisch Rentenanstalt und Mitglied der Abgeordneten-Versammlung der Stiftung, welcher ebenfalls eingeladen worden ist, mit Rücksicht auf seine reichen Kenntnisse in Sachen der Altersversicherung, und weil er den Entwurf des Flugblattes redigiert hat, der den Mitgliedern des Dir Komit gestellt worden ist und als Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung vorliegt

Abwesend, weil verhindert, sind Frau Professor Haab, Zürich , die E Oberst Bohny, Basel , Oberst Feldmann, Bern , Spielmann, Notar, Lausanne , Professor Zurkinden, Fribourg und Dr Rüfenacht, Bern

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 30 Oktober 1918 in Olten wird genehmigt

TRAKTANDEN

Altersversicherung Erlass eines Flugblattes Nachdem Herr Dr König die Gründe namhaft gemacht hat, die es zweckmassig erscheinen lassen, das ganze Schweizervolk über die grundlegenden Fragen des in den Vorstudien liegenden eidg Gesetzes betr. Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung aufzuklären, spricht sich jedes Mitglied über den Gegenstand aus, wobei allgemein die Meinung zum Ausdruck kommt, dass verhütet werden muss, in einem Flugblatt Gedanken und Auffassungen zu Wort kommen zu lassen, die mit den Vorschlägen, welche die Expertenkommission dem Bundesrat demnächst unterbreiten wird, allenfalls nicht in allen Teilen übereinstimmen dürfte

Mit Rücksicht darauf, dass diese Kommission die Frage der Versicherung gründlich studiert hat, ist es anzunehmen, dass der Bundesrat ihre Vorschläge ohne grosse Abänderungen gutheissen wird Ein Vorgehen der Stiftung in dieser Sache, das irgendwie von den Anträgen der Expertenkommission abweicht, könnte daher über die Sache eher schaden als nutzen Es wird daher beschlossen, auf die Frage der Herausgabe eines Flugblattes zugunsten des obgenannten Versicherungsgesetzes einstweilen nicht einzutreten und ihre Prüfung auf einen spätern Zeitpunkt zu verschieben

Herrn Dr König wird Dank ausgesprochen für seine grosse vom Dir Komitee sehr geschätzte Arbeit in Da Dr König verlässt hierauf die Sitzung

2. Initiative Rothenberger Auf Antrag des Vorsitzenden erklärt das Komitee einstimmig und ohne Diskussion sich dem rat vorbehaltlich zu will

3. Kantonale Komitee in den katholischen Kantonen Der Entwurf eines Uebereinkommens laut beiliegendem Text zwischen der Stiftung und der Caritas-Sektion des katholischen Volksvereins und des katholischen Frauenbundes zur Erlangung der Mitarbeit der Katholiken wird einstimmig angenommen. Das Uebereinkommen wird der nächsten Abgeordneten Versammlung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen sein.

Die H H Dr Buhler und Léon Genoud sind damit einverstanden, das dieses Uebereinkommen nur für die noch zu bestellenden kantonalen Komitee in Betracht fallen und die schon bestellten nur insoweit beruhen soll, als in denselben Plätze für katholische Mitglieder frei ver-

4. Kantonale Komitee in den übrigen Kantonen In Ergänzung seines schriftlichen Berichtes an die Mitglieder des Dir Komitee vom 23 Febr 1919 teilt der Sekretar mit, dass nunmehr die Komitee bestellt sind in den Kantonen St. Gallen, Bern, Basel-Stadt, Genf, Thurgau, Zurich, Grubunden und Appenzell A Rh. In den übrigen Kantonen ist ihre Bildung in Vorbereitung und dürfte bald folgen.

Der Präsident ersucht die Mitglieder des Dir Komitee das Sekretariat in dieser Arbeit zu unterstützen und ihm die Namen derjenigen Personen bekannt zu geben die für die Ziele und Bestrebungen der Stiftung Interesse haben könnten.

5. Verteilung der Gaben zwischen Zentralkasse und Kantonen Es wird bestimmt, dass die Gaben und Legate, die während des Jahres 1919 dem Kantonal Komitee zukommen, diesen voll und ganz verbleiben sollen, so dass sie nicht mit den Sammlungen im Zusammenhang stehen.

Andererseits gehen die der Zentralkasse während des Jahres 1919 direkt zufließenden Gaben und Legate gleicher Art ganz und ungeteilt ins Vermögen der Stiftung d. h. seines Zentralorgans über.

Dieser Entscheid wurde gefällt auf Grund einer von Hrn Dr de Marval vorgebrachten Bemerkung dass es die kantonalen Komitee belasten hiesse wenn man ihnen zumuten würde je und je über die ihnen zukommenden Gaben und Legate im Einzelnen Auskunft zu geben.

Diese Lösung der Frage soll nur das Jahr 1919 betreffen und die ganze Angelegenheit der Abgeordneten-Versammlung zur neuen Prüfung vorgelegt werden.

6. Verteilung des Sammelergebnisses zwischen Zentralkasse und Kantonen

Es wird ohne Diskussion beschlossen, der nächsten Abgeordneten-Versammlung vorzuschlagen es seien principiell 3/4 der Ergebnisse der kantonalen Sammlungen dem Kantonal Komitee und 1/4 derselben der Zentralkasse zuzuweisen. Ueber eine ausnahmsweise andere Verteilung hatte die Abgeordneten-Versammlung zu beschliessen.

7. Zuwendung des Sammelergebnisses 1919 an die Urkantone

Es wird ohne Diskussion beschlossen, bezüglich der Sammlung 1919 bekannt zu geben dass der für die Zentralkasse reservierte Viertel für die Begründung eines Fonds für das bedürftige Alter in den Urkantonen bestimmt worden sei. Die endgültige Festsetzung der Höhe der Zuwendung, sowie die nachträgliche Genehmigung dieses Beschlusses bleibt der Abgeordneten-Versammlung vorbehalten.

8. Beitrag an der schweizerischen Blindenaltersasylfonds

Es wird einstimmig beschlossen, dass ein Beitrag von Fr 5000 - an den schweizerischen Blindenaltersasylfonds zu leisten. Dieser Beschluss bedarf noch der nachträglichen Genehmigung durch die Abgeordnete Versammlung.

9 Vorschlag betr. Gewährung eines jährlichen Kredits Dieser Antrag über die Unterstützung oder Verbesserung des Loses alter Leute direkt durch das Direktionskomitee oder das Zentralsekretariat bezweckt wird abgelehnt, um den Grundsatz nicht anzutasten, dass die Zubilligung von persönlichen Hilfeleistungen Sache der kantonalen Komitee sein soll.

Für persönliche Bittgesuche, die dem Zentralsekretariat direkt aus Kantonen zukommen, in denen kantonale Komitee "Für das Alter" noch nicht bestehen, oder die mangels der erforderlichen Mittel nicht behandelt werden können, billigt die Versammlung die Möglichkeit der Gewährung eines kleinen Kredites zu, dies immerhin in der Meinung, dass solche Verausgaben von den betreffenden Kantonalen Komitee später der Zentralkasse zurückzuerstatten seien.

10 Wertschriftenankauf Dem Kassier wird Décharge erteilt für die Anlage von Fr 30,000 - (Franken dreissigtausend), wovon Fr 10,000 in 5 % igen Bundeskassenscheinen auf 2 Jahre fest, und Fr 20,000 in 5 % igen Obligationen der Schweizerischen Bundesbahnen von 1919.

Das Vermögen der Stiftung auf Ende 1918 beläuft sich nach dem vom Kassier Hrn. Werner Gürtler unter die Anwesenden zur Verteilung gelangenden Rechnungsbericht pro 1918 auf Fr 33,726 80.

Die Rechnungsrevisoren sind eingeladen worden, die Bücherrevision vorzunehmen und sich über die Anlage für Buchführung dabei auszusprechen. Die Revision wird in aller nächster Zeit stattfinden.

Zum Schlusse gibt der Präsident dem Direktionskomitee Kenntnis von der von Frau Professor Haab, Zürich, als Mitglied des Direktionskomitees eingereichten Demission, wie er auch die seinige als Präsident auf den Zeitpunkt der nächsten Abgeordneten-Versammlung aus Gesundheitsrücksichten ankündigen muss. Lebhaftes Bedauern hierüber und aufrichtiger Dank für seine Arbeit und Hingabe für die Sache der Stiftung werden dem Präsidenten ausgesprochen von den HH Pfarrer Reichen, Dr. Bühler und von M. Champod, Sekretär.

Zürich und Winterthur, den 8 April 1919

Der Präsident

Der Sekretär



E I N L A D U N G

zu einer Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung

" F U E R D A S A L T E R "

auf

Dienstag, den 8. April 1919, um 11 Uhr vormittags, nach Zürich

(Schweiz Bodenkredit - Anstalt, Werdmühleplatz 1)

TRAKTANDENLISTE

- 1 Altersversicherung und Initiative Rothenberger
- 2 Kantonalkomitee in den katholischen Kantonen
- 3 " " Übrigen Kantonen
- 4 Gaben und Legate, die direkt der Zentralkasse und den kantonalen Komitee zugekommen sind
Wollen wir vorschlagen, dass sie den Sammelergebnissen zugelegt und wie diese zu ungefähr 3/4 den Kantonen und 1/4 der Zentralkasse zufallen, oder dass sie keiner Teilung unterliegen sollen, vorbehaltlich derjenigen Gaben und Legate, deren Bestimmung von den Spendern, sei es für den Kanton oder für das Land, von vornherein ausdrücklich festgelegt worden ist ?
- 5 Vorschlag zu Handen der Abgeordnetenversammlung betr Zuweisung von 3/4 des Ergebnisses der kantonalen Sammlungen an die Kantone und von 1/4 an die Zentralkasse
- 6 Vorschlag zu Handen der Abgeordnetenversammlung betr eines Fonds für das bedürftige Alter in den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden
- 7 Vorschlag zu Handen der Abgeordnetenversammlung betr eines Beitrags an den schweizerischen Blindenaltersasylfonds
- 8 Vorschlag zu Handen der Abgeordnetenversammlung betr Gewährung eines jährlichen Kredits zur Unterstützung oder Verbesserung des Loses der Leute durch das Direktionskomitee oder das Zentralsekretariat
- 9 Décharge betr Anlage von Fr 30,000 - in Wertschriften

Der Präsident

Dr R von Schulthess

Der Sekretär

M Champod - Benveggen

NB Die Unterlagen folgen nächstens

I V I T A T I O N

pour la oeuvre du Comité de direction de la Fondation

"P O L I T A V I T A T I O N E S"

8 avril 1919

ORDRE DU JOUR

1. Accurance-vieillesse et initiative Rothberger.
2. Comités cantonaux dans les cantons catholiques.
3. Comités cantonaux dans les autres cantons.
4. Dons et legs parvenus directement à la caisse centrale et aux Comités cantonaux. - Pourrions-nous proposer qu'ils soient assimilés à l'argent provenant des collectes env. les 3/4 pour les cantons et env. 1/4 pour la caisse centrale, ou qu'ils ne soient soumis à aucune récupération? - Exception serait faite pour les dons et legs dont la destination pour le canton ou le pays a été précisée d'emblée.
5. Proposition à l'assemblée des délégués que les 3/4 du produit des collectes cantonales restent aux cantons et 1/4 à la caisse centrale.
6. Proposition à l'assemblée des délégués d'un fonds pour la vieillesse indigente dans les cantons d'Uri, de Schwyz et d'Unterwald
7. Proposition à l'assemblée des délégués d'une subvention au fonds suisse pour un asile de vieillards aveugles.
8. Proposition à l'assemblée des délégués d'un crédit annuel pour l'assistance ou l'amélioration du sort des vieillards par le Comité de direction ou le secrétariat central.
9. Décharge pour placement de Fr. 30,000.-- en titres

Le président

Dr. von Schulthess.

Le secrétaire

L. Champod-Lorveg et c.

meubles suivront.

ausgewählte Aufsätze, Vorträge & Mitarbeitergespräche
zur Verfügung.

→ Die "Kulturpolitik" des Bundespräsidenten
1. Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten

Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten ist ein Thema, das in der Öffentlichkeit oft diskutiert wird. In der Vergangenheit hat der Bundespräsident eine wichtige Rolle bei der Förderung der Kultur gespielt. Er hat sich für die Unterstützung von Künstlern und Kulturbetrieben eingesetzt. Dies hat dazu beigetragen, dass die Kultur in Deutschland eine hohe Priorität einnimmt. Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kulturpolitik. Sie hat dazu beigetragen, dass die Kultur in Deutschland eine hohe Priorität einnimmt. Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kulturpolitik. Sie hat dazu beigetragen, dass die Kultur in Deutschland eine hohe Priorität einnimmt.

→ Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten

Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten ist ein Thema, das in der Öffentlichkeit oft diskutiert wird. In der Vergangenheit hat der Bundespräsident eine wichtige Rolle bei der Förderung der Kultur gespielt. Er hat sich für die Unterstützung von Künstlern und Kulturbetrieben eingesetzt. Dies hat dazu beigetragen, dass die Kultur in Deutschland eine hohe Priorität einnimmt. Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kulturpolitik. Sie hat dazu beigetragen, dass die Kultur in Deutschland eine hohe Priorität einnimmt. Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kulturpolitik. Sie hat dazu beigetragen, dass die Kultur in Deutschland eine hohe Priorität einnimmt.

Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten ist ein Thema, das in der Öffentlichkeit oft diskutiert wird. In der Vergangenheit hat der Bundespräsident eine wichtige Rolle bei der Förderung der Kultur gespielt. Er hat sich für die Unterstützung von Künstlern und Kulturbetrieben eingesetzt. Dies hat dazu beigetragen, dass die Kultur in Deutschland eine hohe Priorität einnimmt. Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kulturpolitik. Sie hat dazu beigetragen, dass die Kultur in Deutschland eine hohe Priorität einnimmt. Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kulturpolitik. Sie hat dazu beigetragen, dass die Kultur in Deutschland eine hohe Priorität einnimmt.

Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten ist ein Thema, das in der Öffentlichkeit oft diskutiert wird. In der Vergangenheit hat der Bundespräsident eine wichtige Rolle bei der Förderung der Kultur gespielt. Er hat sich für die Unterstützung von Künstlern und Kulturbetrieben eingesetzt. Dies hat dazu beigetragen, dass die Kultur in Deutschland eine hohe Priorität einnimmt. Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kulturpolitik. Sie hat dazu beigetragen, dass die Kultur in Deutschland eine hohe Priorität einnimmt.

Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten ist ein Thema, das in der Öffentlichkeit oft diskutiert wird. In der Vergangenheit hat der Bundespräsident eine wichtige Rolle bei der Förderung der Kultur gespielt. Er hat sich für die Unterstützung von Künstlern und Kulturbetrieben eingesetzt. Dies hat dazu beigetragen, dass die Kultur in Deutschland eine hohe Priorität einnimmt. Die Kulturpolitik des Bundespräsidenten ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Kulturpolitik. Sie hat dazu beigetragen, dass die Kultur in Deutschland eine hohe Priorität einnimmt.

Die Haftung des Bauherrn für die Ausführung der Bauarbeiten

1. Die Haftung des Bauherrn für die Ausführung der Bauarbeiten ist eine Sonderform der Haftung für die Ausführung eines Werkvertrages. Sie ist durch die besonderen Umstände des Bauwesens bedingt, die eine besondere Verantwortung des Bauherrn begründen.

2. Der Bauherr ist verpflichtet, die Ausführung der Bauarbeiten zu beauftragen und die dafür notwendigen Mittel zu stellen. Er ist insbesondere verpflichtet, die Ausführung der Bauarbeiten zu überwachen und die Einhaltung der Bauvorschriften zu gewährleisten.

3. Die Haftung des Bauherrn erstreckt sich auf die Ausführung der Bauarbeiten, die von ihm beauftragt wurden. Sie umfasst die Haftung für die Ausführung der Bauarbeiten, die von ihm beauftragt wurden, sowie die Haftung für die Ausführung der Bauarbeiten, die von ihm beauftragt wurden, sowie die Haftung für die Ausführung der Bauarbeiten, die von ihm beauftragt wurden.

4. Die Haftung des Bauherrn ist durch die besonderen Umstände des Bauwesens bedingt, die eine besondere Verantwortung des Bauherrn begründen. Sie ist durch die besonderen Umstände des Bauwesens bedingt, die eine besondere Verantwortung des Bauherrn begründen.

Vertragsgesetz - 110

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header.

Handwritten section header or title.

Main body of handwritten text, consisting of multiple paragraphs.

... ..
... ..

... ..
... ..

... ..
... ..

... ..
... ..

... ..
... ..

... ..
... ..

... ..

... ..
... ..

... ..
... ..

... ..
... ..

... ..
... ..

... ..